

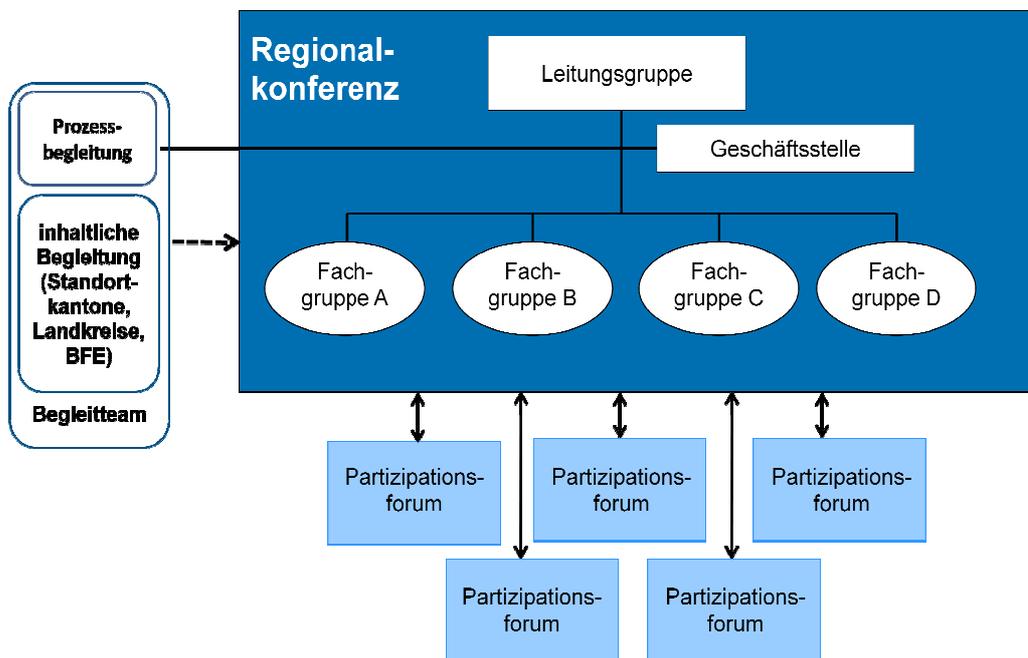


Faktenblatt 7

Regionalkonferenz: Struktur und Organisation

Für die Umsetzung der regionalen Partizipation wurden fünf Standortregionen Regionalkonferenzen gegründet. Die unten abgebildete Struktur diente dafür als Vorlage.

Struktur



Die **Regionalkonferenz** setzt sich zusammen aus 50 bis 150 Delegierten aus Politik, Wirtschaft, Gewerbe und Interessenorganisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern der Standortregion. Sie delegiert Vertretende in die Leitungs- und Fachgruppen und sammelt Themen. Weiter fasst sie Beschlüsse über grundsätzliche Fragen und verabschiedet durch Fachgruppen verfasste Berichte. Die Regionalkonferenz arbeitet selbstständig und wird durch eine Prozessbegleitung* in unterstützt.

Die **Leitungsgruppe** besteht aus Mitgliedern, die die Regionalkonferenz gewählt hat. Die Gruppe ist für die operativen Geschäfte verantwortlich, z. B. Planung der Arbeitsschritte, Führung der Regionalkonferenz und der Fachgruppen, die Einhaltung des Zeitplanes sowie die Führung der Geschäftsstelle.

Die **Geschäftsstelle** übernimmt administrative Tätigkeiten wie u. a. die Sitzungsplanung, Finanzverwaltung und Dokumentation.

In jeder Region werden die **Fachgruppen** «Oberflächenanlagen» und «Sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie» eingesetzt. Diese und bei Bedarf auch weitere Fachgruppen werden von der Regionalkonferenz eingesetzt. Sie wenden sich ganz

bestimmten Fragestellungen zu, wie der Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächenanlagen, den Auswirkungen eines allfälligen Tiefenlagers auf die Region oder möglichen regionalen Entwicklungsstrategien. Die Fachgruppen verfassen Berichte und Stellungnahmen zu Handen der Regionalkonferenz. Zudem können bei Bedarf zur Meinungsbildung und -klärung so genannte Partizipationsforen* durchgeführt und Fachpersonen zugezogen werden.

Das **Begleitteam** besteht aus Vertretenden des BFE, der Standortkantone und bei Standortregionen mit deutschen Gemeinden auch der Landkreise sowie bei Bedarf der Prozessbegleitung. Das Begleitteam steht der Regionalkonferenz und dem Leitungsteam beratend zur Verfügung.

Organisation der Regionalkonferenz

Mit jeder Regionalkonferenz wurde ein Organisationsreglement vereinbart, welches die Organisation, Struktur und Regeln festlegt. Das Reglement wurde von den Regionalkonferenzen verabschiedet und gilt für alle Mitglieder.

Organisationsreglement

Um die Aufgaben gemäss Sachplan zu erfüllen, werden die Regionalkonferenzen für ihre Aufwendungen entschädigt. Hierzu schliesst die Leitungsgruppe mit dem BFE eine Leistungsvereinbarung ab. Pro Standortregion und Jahr stehen den Regionalkonferenzen maximal ca. CHF 500'000.– zur Verfügung. Darin enthalten sind unter anderem die Entschädigungen für die Mitglieder der Regionalkonferenz, für die Geschäftsstelle, für Sachkosten oder die Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungsvereinbarung

***Erklärung wichtiger Begriffe**

Partizipationsforen

Partizipationsforen können von der Leitungsgruppe der Regionalkonferenz eingesetzt werden, um spezifische Fragen zu diskutieren und die Ergebnisse in die weiteren Arbeiten der Regionalkonferenz einzubeziehen.

Prozessbegleitung

Die Prozessbegleitung moderiert die internen und externen Veranstaltungen der Regionalkonferenz in mediativer und allparteilicher Art und Weise und vermittelt in Konflikten.